Beschlussvorlage

Stadt Karlsruhe
Der Oberbürgermeister

Vorlage Nr.: 2026/0875

Verantwortlich: **Dez. 3**
Dienststelle: **Schul- und Sportamt**

Anpassung der Sportförderungsrichtlinien

Gremien	Termin	TOP	Ö / N	Zuständigkeit
Sportausschuss	25.11.2026	1	Ö	Vorberatung
Gemeinderat	15.12.2026		Ö	Entscheidung

Kurzfassung

Der Gemeinderat beschließt nach Vorberatung im Sportausschuss die Neufassung der Sportförderungsrichtlinien gemäß Anlage 2.

Finanzielle Auswirkungen	Ja ☐ Nein ☒	
☐ Investition ☐ Konsumtive Maßnahme	Gesamtkosten: Jährliche/r Budgetbedarf/Folgekosten:	Gesamteinzahlung: Jährlicher Ertrag:
Finanzierung ☐ bereits vollständig budgetiert ☐ teilweise budgetiert ☐ nicht budgetiert	**Gegenfinanzierung durch** ☐ Mehrerträge/-einzahlung ☐ Wegfall bestehender Aufgaben ☐ Umschichtung innerhalb des Dezernates	Die Gegenfinanzierung ist im Erläuterungsteil dargestellt.

CO_2-Relevanz: Auswirkung auf den Klimaschutz Bei Ja: Begründung | Optimierung (im Text ergänzende Erläuterungen)	Nein ☒	Ja ☐ positiv ☐ negativ ☐	geringfügig ☐ erheblich ☐
IQ-relevant	Nein ☒	Ja ☐	Korridorthema:
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	Nein ☒	Ja ☐	abgestimmt mit

Gedruckt auf 100 Prozent Recyclingpapier

Erläuterungen

Um die kontinuierliche Entwicklung des Sports in Karlsruhe sicherzustellen, werden die Sportförderungsrichtlinien regelmäßig überprüft und fortgeschrieben.

Die letzte Anpassung der Sportförderungsrichtlinien fand 2024 statt.

Seitdem haben sich einige Rahmenbedingungen für den Sport in Karlsruhe verändert. Zu nennen sind hier z. B. die Haushaltslage der Stadt, die Auflösung der Vereinsinitiative Gesundheitssport und des Kuratoriums zur Förderung des Karlsruher Sports sowie die Vergabe und anstehende Ausrichtung der World Games 2029 in der Fächerstadt.

Die Verwaltung hat deshalb Vertreter*innen der Fraktionen im Gemeinderat und des Sportkreises zu einem Fachgespräch am 23. September 2026 eingeladen, bei dem Anpassungsvorschläge aus der Verwaltung und des Sportkreises diskutiert wurden.

Die wichtigsten Ergebnisse der Arbeitsgruppe zu den Anpassungsvorschlägen sind:

1. **Demokratische Strukturen stärken**
   In der Präambel soll das sportpolitische Ziel „Sport und Politik“ wie folgt angepasst werden:

   „Die Stadt Karlsruhe erkennt den Sport als wichtigen Teil der ***demokratischen Stadtgesellschaft,*** *Stadtpolitik und Daseinsvorsorge an.“*

   Mit dieser Ergänzung soll zum Ausdruck gebracht werden, dass sich der Sport ausdrücklich zu den freiheitlich-demokratischen Grundwerten unserer Gesellschaft bekennt und als Teil der demokratischen Strukturen aktiv dazu beiträgt, diese zu erhalten und zu stärken.

2. **Zugangsvoraussetzungen für die Sportförderung**
   Der Sportausschuss hat in der Sitzung am 05. November 2025 die Verwaltung beauftragt, eine verbindliche Regelung zu formulieren, wonach Schul- oder Kita-Fördervereine nicht förderberechtigt sind (vgl. Vorlage Nr. 2025/0967). Der nachfolgende Vorschlag soll die bisherigen Fördervoraussetzungen ergänzen:

   *7. Eine Förderung setzt voraus, dass die Angebote überwiegend allen Bewohner*innen der Stadt Karlsruhe offenstehen und der geförderte Personenkreis nicht nach institutionellen, beruflichen oder vergleichbaren Merkmalen eingeschränkt wird.*

   Förderfähig sind nur solche Sportvereine, die ihre Sportangebote im Stadtgebiet Karlsruhe durchführen und damit einen Beitrag zum örtlichen Gemeinwohl leisten.

3. **Sportehrungen**
   Es sollen verschiedene Anpassungen mit besonderem Augenmerk auf Sportler*innen mit Beeinträchtigungen und im Hinblick auf die World Games vorgenommen werden.

4. **Änderungen aufgrund von Haushaltssicherungsmaßnahmen**
   Die im Rahmen der Haushaltssicherung beschlossenen Kürzungen beim Jugend- und Fahrtkostenzuschuss sind aktualisiert worden.

Alle Anpassungen hat die Verwaltung in die Sportförderungsrichtlinien eingearbeitet. Die einzelnen Änderungen mit Erläuterungen sind in der Anlage 1 ersichtlich.

Die geänderten Sportförderungsrichtlinien sollen zum 1. Januar 2027 in Kraft treten. Als Anlage 2 ist die Fassung mit Gültigkeit ab 01.01.2027 beigefügt.

Bürokratieentlastung für Vereine

In einem zusätzlichen Termin soll die Bürokratieentlastung für Sportvereine geprüft werden. Hierzu werden Sportpolitik, Sportkreis Karlsruhe und Sportvereine eingeladen.

Beschluss:

Antrag an den Gemeinderat

1. Der Gemeinderat beschließt nach Vorberatung im Sportausschuss die Neufassung der Sportförderungsrichtlinien gemäß Anlage 2.